

**Neunter Jahresbericht der Ombudsfrau
für Schülervvertretungen
in Hamburg**

März 2007 bis März 2008

Der neunte Jahresbericht der Ombudsfrau für Schülervertretungen in Hamburg legt wieder persönliche Erfahrungen und Konfliktthemen aus Sicht der Schülervertreterinnen und Schülervertreter dar. Am Ende des Jahresberichtes werden in einem Fazit Beobachtungen hervorgehoben und Tendenzen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

Namen werden – wie in den vorangegangenen Jahresberichten – nicht genannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten und hilfreich ist.

Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Schulsprecherteams als Konfliktparteien auf der einen und die Fach- bzw. Klassenlehrkräfte sowie Schulleitungen auf der anderen Seite werden auch im neunten Jahresbericht dokumentiert. Ebenfalls werden die zahlreichen Anfragen von Schülerinnen und Schülern ohne Mandat bzw. Funktion aufgeführt.

Auftrag

Die Ombudsfrau wird seit dem Jahr 1999 für jeweils zwei aufeinanderfolgende Jahre von der Behörde für Bildung und Sport eingesetzt. Der ehrenamtliche Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat und in der Schulkonferenz betreffen. Einbezogen sind auch die Rechte für Schulsprecherinnen, Schulsprecher und Schulsprecherteams. Der Beratungs- und Vermittlungsauftrag beinhaltet auch schulübergreifende Belange des Kreisschülerrats und der Landesschülervertretung.

Die Ombudsfrau ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt oder missachtet sehen. Die Ombudsfrau kann bei aktuellen Konflikten auch als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei ist sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst das Angebot an Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit neutralen Vertrauensperson einen Konflikt zu bearbeiten. Es gilt, die verschiedenen Sichtweisen, Standpunkte und (Rechts-)Auffassungen bzw. -Auslegungen und Interessen zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege zur Lösung des jeweiligen Konflikts aufzuzeigen.

Ziel ist dabei, dass die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Handlungsschritte entwickeln und umsetzen. Die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte und eine konkrete Vorbereitung auf Gesprächssituationen sind bei der Beratung die zentralen Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen einen Konflikt mit Unterstützung der Lehrerinnen bzw. Lehrer, der Verbindungslehrkraft und / oder der Schulleitung nicht lösen können, bietet sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Das Berichtsjahr in Zahlen

Im Zeitraum von März 2007 bis März 2008 gab es 45 Anfragen von Schülervertreterinnen und Schülervertretern:

- 1 aus der Sonderschule,
- 3 aus Haupt- und Realschulen,
- 7 aus Gesamtschulen,
- 12 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 13 aus den Gymnasialen Oberstufen,
- 7 aus Beruflichen Schulen und
- 2 aus den Kreisschülerräten.

Alle Konflikte wurden von den Schülervertretungen – nach telefonischer, elektronischer bzw. persönlicher Beratung durch die Ombudsfrau – eigenständig bearbeitet.

Bei den Kontakten ist zu berücksichtigen, dass häufig hinter einer Anfrage Schülerinnen und Schüler einer ganzen Klasse bzw. einer Schulstufe oder Schule stehen. Die genannten Zahlen und Vorfälle haben nicht den Anspruch repräsentativ zu sein.

Wie bereits im Zeitraum des achten Jahresberichts gab es zusätzlich zu dem eigentlichen Auftrag Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Funktion zu individuellen Konfliktthemen. Insgesamt haben sich 161 Schülerinnen und Schüler direkt an die Ombudsfrau gewandt, davon:

- 1 aus der Sonderschule,
- 7 aus Haupt- und Realschulen,
- 22 aus Gesamtschulen,
- 58 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 62 aus den Gymnasialen Oberstufen und
- 11 aus Beruflichen Schulen.

Die Initiativen gingen, wie in den Vorjahren, ausschließlich von den Schülerinnen und Schülern aus, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhren. Dieser Weg erwies sich wiederum als hilfreich, weil dadurch Rechtfertigungen gegenüber Dritten vermieden werden konnten.

In 35 Fällen haben die beteiligten Schülervertretungen und in 65 Fällen haben die Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion der Ombudsfrau den erfolgreichen Lösungsprozess des Konflikts zurückgemeldet und über persönliche Erfahrungen berichtet.

In zehn Fällen wurde zurückgemeldet, dass sich die Schülervertretungen resigniert aus dem Konflikt zurückzogen, weil sie keine Möglichkeit einer Lösung sahen oder Nachteile bei der Benotung ihrer Leistungen befürchteten. In 37 Fällen haben sich die Schülerinnen bzw. Schüler *ohne* Funktion aus ihrem individuellen Konflikt zurückgezogen, weil sie keine Chance für einen Erfolg sahen.

In 30 Fällen wurde telefonisch, in 2 Fällen persönlich der Kontakt zur Ombudsfrau aufgenommen, in 13 Fällen haben sich Schülervertretungen über E-Mail beraten lassen, ohne einen persönlichen Kontakt mit der Ombudsfrau zu suchen. In 54 Fällen haben Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion telefonischen Kontakt und in 67 Fällen über E-Mail gesucht.

Eltern von neun Schülervertreterinnen haben vorab Informationen über die Arbeit der Ombudsfrau eingeholt. Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion in der Schülervertretung haben in 16 Fällen über ihre Eltern und in 35 Fällen durch Freunde den Kontakt zur Ombudsfrau gesucht.

Siebenmal informierten sich Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer einzelner Schulen sowie Klassenlehrkräfte über die Arbeit der Ombudsfrau und über Möglichkeiten der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei ihrer Arbeit in der Schülervertretung.

In fünf Fällen haben sich Abteilungsleitungen bzw. Schulleitungen zur Arbeit des Schülerrats und zur Schülervertretung in der Schulkonferenz informiert bzw. beraten lassen.

Wegen der eingeschränkten Arbeit der Vertreterinnen und Vertreter der SchülerInnenkammer Hamburg wurden mit der Ombudsfrau nur zeitweilig Grundsätze und aktuelle Fragen zur Schülervertretung besprochen.

Aus sieben Bundesländern und aus einem Land der Europäischen Union gab es Anfragen von Schulen, um Näheres über die Aufgabenstellungen, die Anforderungen und den Arbeitsaufwand der Ombudsfrau zu erfahren.

Zwölf Studierende von insgesamt neun Universitäten aus dem Bundesgebiet und zwölf Lehramtsreferendare informierten sich über die Arbeit der Ombudsfrau und thematisierten Aspekte der Demokratieerziehung in der Schule.

Konfliktthemen von Schülervertretungen

Sekundarstufen I und II

In der Klasse

- ◆ Der Klassensprecherwahl wurde durch die Klassenlehrkraft nicht die genügende Aufmerksamkeit und Zeit zugestanden und Diskussionen um die Funktion nicht zugelassen, sodass die Wahl aus Sicht der Kandidaten zur Farce wurde (**dreimal**).
- ◆ Klassensprecher hatten den Eindruck, dass sie von der Lehrkraft über Privates von Schülerinnen und Schülern ausgefragt wurden, um Argumente für Ordnungsmaßnahmen nach § 49 des Hamburgischen Schulgesetzes sammeln zu können (**einmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher hatten den Eindruck, dass ihre im Hamburgischen Schulgesetz festgeschriebene Stimmberechtigung bei Entscheidungen in der Klassenkonferenz von Lehrkräften nicht gewünscht war und das Engagement der Schüler lächerlich gemacht wurde (**dreimal**).
- ◆ Die Klassensprecherin und der Klassensprecher wurden zu der Klassenkonferenz nicht eingeladen (**viermal**).
- ◆ Bei schriftlichen Lernerfolgskontrollen / Klassenarbeiten wurde fehlendes Wissen bedingt durch den Unterrichtsausfall außer Acht gelassen und sich ausschließlich an den Vorgaben der Rahmenpläne / Bildungspläne orientiert. (**dreimal**).

- ◆ Auf einer Klassenkonferenz, auf der über Ordnungsmaßnahmen beraten und ein Beschluss herbeigeführt werden sollte, wurden aus Sicht der Klassensprecher ihre Redebeiträge ignoriert (**einmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihr Engagement in der Schülervertretung und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion innerhalb der Klasse behindert (**viermal**).
- ◆ Die vom Klassensprecher vorgetragene Vorschläge zur Lösung eines Konflikts wurden von der Fachlehrkraft vor den Mitschülerinnen und Mitschülern lächerlich gemacht (**dreimal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden von Mitschülerinnen und Mitschülern um Unterstützung gebeten, in einem Konflikt zu vermitteln. Die Fachlehrkräfte ließen die Teilnahme der Schülervertretung als Personen des Vertrauens nicht zu (**zweimal**).
- ◆ Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülervertretung und Lehrkraft wurden von der Schulleitung nicht wie vereinbart vertraulich behandelt, sondern außerhalb des Klassenverbandes auch mit anderen Schüler/innen diskutiert (**viermal**).

Im Schülerrat

- ◆ Lehrkräfte führten keine Wahlen zur Schülervertretung durch, weil sie der Meinung waren, dass die Schülerinnen und Schüler diese Aufgaben nicht erfüllen könnten (**zweimal**).
- ◆ Die schulgesetzlich festgelegten Fristen für die Wahlen zum Schulsprecher bzw. zum Schulsprecherteam sowie für die Vertretung in den Kreisschülerrat wurden durch die Schulleitung nicht eingehalten (**dreimal**).
- ◆ Die Anfrage der Schülervertretung in der Schulkonferenz, Sitzungen verbindlich viermal im Jahr einzuberufen, wie im Hamburgischen Schulgesetz festgeschrieben, wurde nicht beachtet (**einmal**).
- ◆ Die Argumente bei der Thematisierung des Unterrichtsausfalls in der Schulkonferenz wurden aus Sicht der Schülervertretung banalisiert und lächerlich gemacht (**einmal**).
- ◆ Termine von frist- und ordnungsgemäß einberufenen Schülerratssitzungen wurden von Lehrkräften bei der Planung von Klassenarbeiten bzw. Klausuren nicht berücksichtigt. Konsequenzen: Ausschluss von den Vorbereitungen der Klassenarbeit und Klausur (**einmal**).

Kreisschülerräte

- ◆ Gewählte Kreisschülerratvertreter konnten ihre Arbeit im Kreisschülerrat nicht aufnehmen, weil die vollständigen Listen der Bildungsbehörde nicht vorlagen (**zweimal**).

Berufliche Schulen

- ◆ Vertrauliche Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülervertretung und Lehrkraft

wurden nicht wie vereinbart vertraulich behandelt und aus Sicht der Schülerinnen und Schüler sinnentstellend öffentlich zur Diskussion gestellt (**zweimal**).

- ◆ Die Aufgabenstellungen in einer Klausur entsprachen nur zum Teil den Inhalten, die im Unterricht behandelt worden waren. Die Fachlehrkraft und die Schulleitung waren nicht bereit, auf diesen Umstand einzugehen (**einmal**).
- ◆ Bei Klausuren wurde fehlendes Wissen bedingt durch den Unterrichtsausfall nicht berücksichtigt (**viermal**).

Individuelle Konfliktthemen von Schülerinnen und Schülern ohne Funktion

- ◆ Erziehungskonflikte – Ordnungsmaßnahmen nach § 49 des Hamburgischen Schulgesetzes (**57mal**).
- ◆ Vorgaben durch Richtlinien zur schriftlichen Lern-erfolgskontrolle (**24mal**).
- ◆ Anfragen zu den Zeugnissen
 - Beurteilungen der Leistungen – Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (**47mal**),
 - Formulierungen von Kommentaren in Zeugnissen (**21mal**).
- ◆ Anfragen zur Kommunikation: Misstrauen / Vertrauen (**11mal**).
- ◆ Sicherung schulischer Bildung für einen Schüler mit schwerer Erkrankung (**einmal**).

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften

Ein großer Teil der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Schulleitungen sowie der Verbindungslehrkräfte ist wie in den vergangenen Jahren offen für die Belange der Schülervertretungen und unterstützt ihre Arbeit.

Allerdings wurde wie in den Vorjahren auch in dieser Berichtsperiode wiederholt thematisiert, dass von Schülerinnen und Schülern die strikte Einhaltung von Regeln eingefordert und bei Missachtung mit Ordnungsmaßnahmen reagiert wurde. Lehrkräfte dagegen konnten sich über geltendes Recht und Verstöße ohne Konsequenzen hinwegsetzen, obwohl die Schulleitungen um Klärung bzw. Unterstützung einbezogen wurden.

Lehrkräfte gaben wiederholt zu bedenken, dass die Vorgaben zu den Inhalten und zum Ablauf des Unterrichts dem Mitgestaltungsanspruch von Schülerinnen und Schülern besonders auch im aktuellen Hamburger Schulreformprozess kaum den erforderlichen Raum lassen.

Es gab auch die Rückmeldung von Schulleitungen und Lehrkräften entgegen den Vorgaben des Schulgesetzes, dass eine Schülervertretung nicht nötig sei, weil an der Schule ja alles gut lief. Oder aber es wurde von Lehrkräften festgestellt, dass die Schülerinnen und Schüler kein Interesse an der Interessenvertretung zeigen würden. Allerdings sollten auch von

Seiten der Schule keine Maßnahmen ergriffen werden, diesen Umstand zu ändern.

Mehrfach wurde von gewählten Kreisschülervertretungen zurückgemeldet, dass ihre Namen an die Bildungsbehörde verspätet weitergeleitet wurden.

Fazit

Die Schülervertretungen bewiesen wie in den Vorjahren bei den unterschiedlichsten Lösungsansätzen große soziale Kompetenz mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühl. Ihr Ziel war, eigenständig mit den Lehrkräften und Schulleitungen den Konflikt lösen zu wollen.

Gegenüber den Vorjahren wurde in diesem Berichtsjahr die Wahl zur Schülervertretung von den Schülerinnen und Schülern mehrfach als eine Farce wahrgenommen. Es stand aus Sicht der Schülervertretungen weniger die Mandatsfunktion im Vordergrund als der Maßstab für einen Beliebtheitsgrad jeweiliger Schülerinnen und Schüler. Ebenfalls entstand der Eindruck, dass die Schulleitung bzw. die Lehrkräfte die Bedeutung der Schülervertretung banalisierten und die Wichtigkeit eines Schülerengagements bezweifelten.

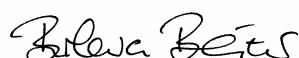
Der Anteil der Schülervertretungen, die sich ohne einen Erfolg aus einem Konflikt zurückzogen, liegt in diesem Berichtsjahr bei ca. 22% und ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Erneut wurde der Rückzug mit einem Gefühl der Ohnmacht und dem Eindruck begründet, nicht gehört und ernst genommen zu werden. Es wurden wiederholt Befürchtungen geäußert, Nachteile in der Zensurengebung in Kauf nehmen zu müssen.

Immer wieder wurde in den Gesprächen deutlich, dass sich SchülerInnen, ob in ihrer Funktion als Schülervertreter/in oder zu allgemeinen Unterrichtsthemen scheuen zu sagen, was sie eigentlich denken, weil sie einen offenen Konflikt mit der Lehrkraft befürchteten, bei dem sie erfahrungsgemäß unterliegen würden.

Der Umgang mit den Konsequenzen des Unterrichtsausfalls zeigte aus Sicht der Schülervertretungen wiederholt auf, dass sie sich mit der Situation abfinden müssten und keinen Anspruch auf Abhilfe hätten.

Mehrmals wurde im Berichtsjahr gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen, was das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler gegenüber den Lehrkräften beeinträchtigte.

Insgesamt ist die Anzahl der Anfragen im Berichtsjahr seitens der Schülervertreterinnen und Schülervertreter mit 45 Anfragen konstant. Allerdings erhöhte sich weiter die Anzahl der Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Funktion gegenüber dem Vorjahr auf 161. Es bestätigt sich seit mehreren Jahren, dass sich das Beratungsfeld der Ombudsfrau verlagert. Bis Ende der laufenden fünften Amtsperiode im März 2009 sollte der 1999 definierte Beratungs- und Unterstützungsauftrag der Ombudsfrau überprüft werden.



April 2008